

**2873/AB**  
**vom 14.09.2020 zu 2865/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Rudolf Anschober**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.528.881

Wien, 14.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2865/J** der Abgeordneten **Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** betreffend **Finanzierung der Pharmazeutischen Gehaltskasse** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Pharmazeutischen Gehaltskasse gemäß § 8 Gehaltskassengesetz? (Auflistung jährlich 2018 und 2019)*

Für den Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds:

<b>Mitgliedsbeiträge der Dienstgeber</b>	<b>2018</b>	<b>1019</b>
von den Umlagen	6.143.396,70*)	6.148.154,78*)
feste Beiträge	740.232,04*)	712.422,31*)

<b>Mitgliedsbeiträge der Dienstnehmer</b>	<b>2018</b>	<b>1019</b>
	5.248.643,28*)	5.465.139,98*)

Für die Rezeptverrechnungsstelle

	2018	1019
vom Umsatz	3.608.806,98*)	3.401.143,98*)

\* aus dem veröffentlichten Jahresbericht

**Fragen 2 und 3:**

- *Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Pharmazeutischen Gehaltskasse?*
- *Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich 2018 und 2019 in Absolutbeträgen)*

§ 7 Gehaltskassengesetz enthält eine Aufzählung der verschiedenen Einnahmen der Gehaltskasse:

	2018	2019
Mitgliedsbeiträge	15.741.079,00*)	15.726.861,05*)
Gehaltskassenumlagen	156.518.383,06*)	163.406.235,72*)
Riskenausgleichsbeiträge	166.066,99*)	163.213,96*)
Anrechnungsbeträge für Dienstzeitanrechnungen	40.076,86*)	46.044,18*)
Nachkaufsbeträge und freiwillige Beiträge im Rahmen der Zusatzaltersversorgung aus dem Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds	10.057,20*)	14.699,03*)
Konzessionstaxen und Strafgelder gemäß den Bestimmungen des Apothekengesetzes	183.644,39*)	176.110,00*)
Zuwendungen, Zinsen und sonstige Einkünfte	670.014,38*)	603.746,93*)

\* aus dem veröffentlichten Jahresbericht

**Frage 4:**

- *Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben? (Auflistung jährlich 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)*

	2018	1019
Dienstleistungen-Verwaltungsaufwand	7.117.594,71*)	7.850.431,97*)
In % der Gesamtausgaben	4,17 %	4,41 %
Gesamtausgaben	170.779.973,14*)	178.120.080,40*)

\* aus dem veröffentlichten Jahresbericht

**Fragen 5 und 6:**

- *Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Pharmazeutischen Gehaltskasse? (Auflistung jährlich 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten)*
- *Wie hoch waren die Mitarbeiterstände der Pharmazeutischen Gehaltskasse? (Auflistung jährlich 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten)*

	2018	1019
DienstnehmerInnen	55*)	57*)
Vollzeitäquivalente	50	49,5

\* aus dem veröffentlichten Jahresbericht

**Frage 7:**

- *Wie hoch waren die Personalausgaben? (Auflistung jährlich 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)*

	2018	1019
Gehälter, Löhne Überstunden, Abfertigungen	3.668.123,27	3.469.928,48
In % der Gesamtausgaben	2,15 %	1,95 %
Gesamtausgaben	170.779.973,14	178.120.080,40

### Fragen 8 und 9:

- *Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge entwickelt? (Auflistung jährlich 2018 und 2019)*
- *Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben? (Auflistung 2018 und 2019)*

	2018	1019
Pensionszuschüsse	329.906,05	348.180,32
in % der Gesamtausgaben	0,19 %	0,19 %
Gesamtausgaben	170.779.973,14*)	178.120.080,40*)

\* aus dem veröffentlichten Jahresbericht

### Fragen 10 und 11:

- *Wie hoch sind die Rücklagenbestände? (Auflistung jährlich 2018 und 2019)*
- *Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen? (Auflistung jährlich 2018 und 2019)*

	2018	1019
Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds	70.921.202,79*)	73.904.319,13*)
Reservefonds	20.345.338,84*)	15.993.558,60*)
Rezeptverrechnungsstelle	7.843.245,68*)	6.621.680,90*)
Umlagenkasse	1.105.666,80*)	5.697.362,74*)

\* aus dem veröffentlichten Jahresbericht

**Frage 12:**

- *Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in der Pharmazeutischen Gehaltskasse?*

Zu den in der Antwort auf die Fragen Nr. 10 + 11 angeführten Rücklagen der Pharmazeutischen Gehaltskasse ist erläuternd folgendes zu bemerken:

a) Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds:

Die Errichtung und Verwaltung eines Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds ist eine der gesetzlichen Aufgaben der Pharmazeutischen Gehaltskasse (§1 Abs. 2 Z 5 GKG 2002). Die Zunahme im Stand des Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds resultiert einerseits aus einem Überschuss der laufenden Einnahmen gegenüber den laufenden Ausgaben und andererseits aus dem Erfolg der Vermögensveranlagung.

Vorliegende versicherungsmathematische Gutachten belegen, dass der derzeitige Stand des Fonds tendenziell am unteren Ende dessen ist, was mittel- und langfristig notwendig ist, um das derzeitige Leistungsniveau – insbesondere bei den Zuschüssen zur gesetzlichen Pension an ehemalige Mitglieder der Gehaltskasse – aufrecht zu erhalten.

b) Reservefonds:

Auch die Errichtung eines Reservefonds zur Sicherstellung der Besoldung der angestellten ApothekerInnen durch die Pharmazeutische Gehaltskasse ist eine ausdrückliche gesetzliche Aufgabe der Gehaltskasse (§ 1 Abs. 2 Z 2 GKG 2002). Das Gehaltskassengesetz legt in seinem § 63 eine Mindestgrenze sowie eine Höchstgrenze für den Reservefonds fest. Die im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 verringerte Höhe des Reservefonds resultiert aus einer gesetzlichen Änderung im § 63 GKG 2002. Zweck dieser Änderung war es, die Höhe des „ruhenden Kapitals“ im Reservefonds zu reduzieren. Die derart freigewordenen Mittel wurden der Umlagenkasse zugeführt und dienen in den kommenden Jahren dazu, die jährliche Steigerung der Höhe der Gehaltskassenumlage aufgrund der kollektivvertraglichen Bezugserhöhungen zu stabilisieren.

c) Rezeptverrechnungsstelle:

Die Rücklage der Rezeptverrechnungsstelle hat sich über viele Jahre und Jahrzehnte aufgebaut und resultierte primär aus der sinkenden Höhe der Sollzinsen, die der

Gehaltskasse im Rahmen der Aufnahme von Fremdmitteln für die Vorfinanzierung der Rezepterlöse in Rechnung gestellt wurden. Seit einigen Jahren ist der Mitgliedsbeitrag zur Rezeptverrechnung nunmehr bewusst so niedrig angesetzt, dass die laufenden Einnahmen der Rezeptverrechnungsstelle nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken. Das führt dazu, dass diese Rücklage jetzt sukzessive verringert wird, da der jährlich sich ergebende Abgang in der Rezeptverrechnungsstelle durch teilweise Auflösung der Rücklage kompensiert wird.

d) Umlagenkasse:

Die Höhe der Gehaltskassenumlage wird jährlich vom Vorstand der Gehaltskasse zum Jahresende für das kommende Jahr festgesetzt. Dies erfolgt gleichzeitig mit der Festsetzung des Gehaltsschemas für das kommende Jahr. Die Gehaltskasse weist jährlich Einnahmen und Ausgaben in der Umlagenkasse von rund 160 Mio. € auf. In Hinblick auf die Höhe dieser jährlichen Einnahmen und Ausgaben ist eine Rücklage in der Höhe von rund 1 Mio. € sehr gering. In Jahren, in denen die Einnahmen der Umlagenkasse die Ausgaben übersteigen und in der Folge die Rücklage anwächst, wird dies bei der Berechnung der Umlage für das kommende Jahr derart berücksichtigt, dass ein Teil der bestehenden Rücklage wieder aufgelöst wird.

**Frage 13:**

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
  - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
  - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
  - c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesondere auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

